

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Carl Antons Lectors der rabbinischen Sprache in Helmstädt Kurzer Entwurf der Erklärung Jüdischer Gebräuche sowol Geistlicher als Weltlicher

zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen entworfen

Nebst einer Vorrede in welcher verschiedene harte Beschuldigungen von
den Juden abgelehnet werden wie auch einem Register über das ganze
Werk

Anton, Karl

Braunschweig, 1754.

VD18 90526147

Der erste Abschnitt. Was die Juden bey ihren Wohnungen, Gärten,
Feldern, Weinbergen, Vieh, Kleidungen, Knechten, und bey dem
Gottesdienste im Hause, zu beobachten haben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10647



Der erste Abschnitt.

Was die Juden bey ihren Wohnungen, Gärten, Feldern, Weinbergen, Vieh, Kleidungen, Knechten, und bey dem Gottesdienste im Hause, zu beobachten haben.

Das erste Kapittel,
von den Wohnungen.

§. 1.



Nachdem die Juden, nach der zweyten Zerstörung Jerusalems, fast in alle Theile der Welt zerstreuet worden sind, so haben sie sich an allen Orten Mühe gegeben, eigene Häuser zu besitzen.

III. Theil.

21

§. 2.

S. 2.

Dieser Wille ist denen Juden sehr gelungen, indem man sie in den meisten Königreichen der Welt nicht nur in eigenen Häusern, sondern auch zum Theil in den prächtigsten Pallästen erblicket, welche sie, nebst grossen Schätzen, zum Eigenthum besitzen.

S. 3.

Was sie nun bey dem Bau ihrer eigenen Häuser zu beobachten haben, will ich aus dem Lebhusch hachur Sect. 560. nach einer richtigen Uebersetzung selbst anführen. „Nachdem das
 „Haus (nemlich der Tempel zu Jerusalem),
 „ist zerstöret worden, haben unsere Weis-
 „sen verordnet, daß bey allen erfreulichen
 „Begebenheiten ein Denkmal, wegen der
 „Zerstörung des Hauses (Tempel zu Jeru-
 „salem) muß gestiftet werden. Dahero
 „haben sie (die Weisen oder Rabbinen) ge-
 „lehret, daß niemand sein ganzes Haus
 „mit Kalk soll anweissen lassen, sondern er
 „soll über der Thür eine Elle lang und
 „breit ungeweisset lassen, damit er sich
 „beym Aus- und Eingehen an die Zer-
 „störung (Jerusalems) erinnern, und dar-
 „über trauern kann. Wenn er aber ein fer-
 „tiges Haus von einem Goi kauft; so kann
 „er es in demselbigen Zustande lassen, wie
 „er es gekauft hat, und braucht die Wand
 „nicht zu lediren. Es dünket mich
 „aber, daß die Gewohnheit, welche jez-
 „zund beobachtet wird, nemlich daß sie
 „die

„die Häuser ganz weiß anstreichen, und
 „alsdann über der Thür eine Elle lang
 „und breit mit schwarzer Farbe anmalen,
 „nicht recht sey, indem die Schwärze viel
 „mehr als eine Zierde anzusehen ist, und
 „also das Herz, wie durch andere Ges
 „mälde, erfreuet wird. Unsere Weisen
 „aber wollen, daß es zur unangenehmen
 „Veränderung dienen soll.“

S. 4

Es haben auch einige diesen Gebrauch, daß
 sie mit schwarzer Farbe über die weiß angestrichene
 Thür die Worte malen: שחור על לבן זכר
 שחור al labhan secher lechurban.
 Schwarz auf weiß, zum Andenken der
 Zerstörung. Es findet aber so wohl bey der
 ersten, als bey dieser Gewohnheit, die Regel:
 Nulla regula est sine exceptione statt.

Das zweyte Kapittel.

Womit sie absonderlich ihre Häuser
 zieren müssen.

S. 1.

Die erste Meuble, welche die Juden in ihre
 neugebaute, erkaufte oder gemiethete Häu
 ser bringen müssen, ist die מְסוּפָּה Mesusa.

¶ 2

S. 2.

§. 2.

Die Mesusa ist ein Stück Pergament, darauf eine Stelle der heiligen Schrift geschrieben seyn muß, welches alsdann in ein Futteral gelegt, und an die Thüren geschlagen werden muß.

§. 3.

Der Schreiber, das Pergament, und die Dinte muß beschaffen seyn, wie im 1. Theil, 2. Abschnitt, Kapittel 1. und 2. von der Torah und Tphilin ist gedacht worden.

§. 4.

Das Stück Pergament muß ohngefähr 4. Finger lang, und 3. breit seyn.

§. 5.

Der Schreiber muß 22. Linien darauf ziehen, und die biblischen Stellen aus 5 B. Mos. 6. von Vers 4. bis 10. und Kapittel 11. von Vers 13. bis 22. in 22. Zeilen eintheilen.

§. 6.

Die 22. Reihen müssen sich mit folgenden 22. Wörtern des Textes anfangen: als die erste Reihe mit שמע Schema, die zweyte mit יהוה Jehova, die dritte mit הדברים hadbharim, die vierte mit לבנך lebhanecha, die fünfte mit ובשכך ubhschachbecha, die sechste mit בין bein, die siebende mit והיה vehaia, die achte mit מצוה Mezave, die neunte mit בכל bechol, die zehnte mit יורה iore, die eilfte mit עשב esebh, die zwölfte mit פן pen, die dreyzehnte mit והשתחויתם vehischtachvitem, die vierzehnte mit השמים haschamaim, die funfzehnte mit ואברתם

womit sie ihre Häuser zieren müssen. 5

ושמתם vabhadtem, die sechszehnte mit ושמם
veschamtem, die siebzehnte mit ותם otam,
die achtzehnte ebenfalls mit ותם otam, die neun-
zehnte mit בדרך baderech, die zwanzigste mit
ובשעריך ubischarecha, die ein und zwanzigste
mit אשר ascher, die zwey und zwanzigste mit
אחל ahl. Nach dieser Eintheilung kann man
leicht abnehmen, wie sich eine jede Reihe endi-
gen muß.

S. 7.

Zwischen der Endigung des 10. Verses des
6. Kapitels und dem Anfang des 13. Verses
des 11. Kapitels des 5. B. Moses, muß ein
Spatium seyn, entweder פתוחה petucha oder
סתומה setuma. Siehe 1. Theil, 2. Ab-
schnitt, 1. Kap. S. 20.

S. 8.

Ausser dem Spatio müssen sich alle Reihen
in gerader Linie anfangen, und auch in gerader
Linie endigen, die letzte Reihe aber, welche nur
zwey Worte hat, macht $\frac{1}{2}$. Reihe aus.

S. 9.

Es darf auf der einen Seite des Pergaments
sonst nichts, als der S. 5. angeführte Text ge-
schrieben werden. Auf der unbeschriebenen Seite
aber muß der Schreiber, auf der linken Seite
in der Länge des Pergaments und in dessen
Mitte, das Wort (שדי) sadai schreiben,
und ganz unten die Cabbalistischen Worte:
כוסו במוכסו כוסו cuso bemuchfas cuso. Wenn
man diese Worte nach dem Cabbalistischen Al-
phabeth (אבגד) Ab gad, resolviret, so kom-
men

A 3

men

men die drey Worte 5. B. Mos. 6, 4. Jehova Elohenu Jehova, GOTT unser GOTT, GOTT. zum Vorschein; denn in dem Worte יהוה wird ה caph mit י jod, ו vau mit ה he, ו sain mit ו vau, und endlich wiederum ו vau mit ה he verwechselt, und so entstehet der Name Gottes יהוה Jehova. Eben so kann mit dem Worte ברוך verfahren werden; denn wenn man das ב beth mit א Aleph, das מ Mem mit ל lamed, das ו vau mit ה he, das ה caph mit י jod, das ש samech mit נ Nun, und das ו sain mit ו vau, versetzt, so kommt אלהינו Elohenu, unser GOTT, heraus. Das dritte Wort wird, wie das erste, verändert, und es kommt ebenfalls der Name Jehova zum Vorschein.

S. 10.

Wenn nun alles fertig geschrieben ist; so wird das Stück Pergament in der Länge so zusammen gerollet, daß der Text inwendig, und die Cabbalistischen Worte auswendig kommen. Die drey Worte, cuso bemuchfas cuso, werden mit eingerollet, das Wort יהוה sadai bleibt aber ganz sichtbar.

S. 11.

Dieses zusammen gerollte Pergament wird nun in ein Futteral von Holz, oder von Blech, in welchem eine runde Oeffnung ist, so hinein gesteckt, daß der Name יהוה sadai sichtbar bleibt.

S. 12.

Alsdann muß der Hausherr den Seitenspfosten von der Hausthür in 3. Theile eintheilen,
und

womit sie ihre Häuser zieren müssen. 7

und an den dritten Theil von der Höhe, diese Mesusa anschlagen. Es muß aber an dem Pfosten geschehen, welcher, wenn man in die Thür hineingeht, zur rechten Hand stehet.

§. 13.

An eine jede Thür im ganzen Hause ist ein jeder Jude verpflichtet, eine solche Mesusa anzumachen, ausser in Ställen, Badstuben und andern Gelegenheiten, da eben die Keimigkeit nicht strenge beobachtet wird; an diese Thüren brauchen keine Mesusoth gemacht zu werden. Wenn ein Jude bey einem Goi (Christen oder Heiden) im Hause wohnet, so kann er dieser Meuble auch entbehren.

§. 14.

Ben der Mesusa findet aber die Regel: *Nulla regula &c.* nicht im geringsten Platz, indem ein jeder Jude des Bannes schuldig ist, wenn er in seinem eigenen, oder in einem gemietheten Hause alleine wohnet, und an den Thüren keine Mesusa hat; weil sie den Befehl dazu aus 5. B. Mos. 11, 20. herleiten.

§. 15.

Wenn nun der Hausvater die Mesusa an die Thür annagelt, so muß er dieses Gebet in der Hebräischen Sprache halten: Gelobet sey GOTT unser GOTT und König der Welt, der uns geheiliger hat mit seinen Geboten, und uns befohlen, die *Mesusa* an die Thüren zu machen.

A ♣

§. 16.

S. 16.

Die Juden pflegen auch in ihren Stuben an die Morgenwand einen Bogen Papier zuschlagen, und darauf das Wort מִצְרַח Misrach, Morgen, mit grossen Buchstaben zu malen, damit ein jeder, der in die Stube kommt, sogleich die Morgenwand erblicken mögte. Denn wenn sie im Hause ihre Morgen- und Nachmittagsgebeter verrichten; so müssen sie ihr Angesicht gegen Morgen wenden.

S. 17.

Ferner haben sie die Gewohnheit, daß sie auf den Böden ihrer Häuser ihre Laubhütten zu bauen pflegen, weil sie, zur Zeit des Festes, mit leichter Mühe, einen Theil des Daches abdecken, und die Oeffnung mit Laub zu decken können. Siehe den 2. Theil, 1. Abschnitt, Kapittel 7.

S. 18.

Sie setzen auch in ihre Schlafzimmer ihre Ehebetten, nach dem Befehl der Rabbinen, zwischen Mittag und Mitternacht, weil sie dadurch dieser tröstlichen Verheissung theilhaftig werden wollen, daß ihre Frauen alsdann lauter Söhne gebähren werden. Wenn diese Verheissung wahr wäre, so hätte schon vorlängst ein Jude den andern heirathen müssen. Man muß aber dabey denken, daß es denen Rabbinen auf einige Schock Verheissungen nicht angekommen ist. Nur ist der blinde Glaube der Juden zu bewundern.

Das

Das dritte Kapittel.

Wie sich die Juden mit ihren Gärten, Feldern, Vieh und Kleidern zu verhalten haben.

S. 1.

Wenn ein Jude in einem Garten, oder sonst im Felde, Bäume gepflanzt hat, so darf er nicht eher der Früchte des Baumes genießen, als bis drey Jahr verlossen sind.

S. 2.

Die Früchte, welche also in den drey verbotenen Jahren gefallen sind, dürfen von keinem Juden jemals genossen werden, einige gemeine Früchte aber durften außser dem gelobten Lande gebraucht werden.

S. 3.

Die drey Jahr, in welchen die Früchte des Baumes verboten sind, werden nicht von dem Tage der Pflanzung, sondern von dem ersten Tisri angefangen, zu rechnen. Und dahero lehren die Rabbinen, daß, wenn ein Baum 30. Tage nur vor dem ersten Tisri wäre gepflanzt worden, diese 30. Tage für ein ganzes Jahr können gerechnet werden.

S. 4.

Solche verbotene Früchte darf auch kein Jude vor einen Goi ablesen, und wenn gleich der Baum dem Goi gehöret.

U 5

S. 5.

S. 5.

Es darf aber ein Jude mit einem Goi einen Tausch treffen, daß er mit dem Goi seine verbotene Früchte, an statt anderer Früchte, welche er geniessen darf, verwechselt.

S. 6.

Es ist auch einem Juden erlaubt, die verbotenen Früchte, ehe sie reif werden, an einen Goi zu verkaufen.

S. 7.

Wenn ein Sturm, oder eine Fluth, oder sonst eine Gelegenheit einen fruchtbaren Baum aus der Erde gerissen hätte, und an der Wurzel wäre von der Erde seines ersten Sitzes so viel hangen geblieben, daß der Baum dadurch seine Früchte zur Reife bringen könnte; so kann ein Jude diesen Baum mit samt der Erde, die sich an der Wurzel befindet, an einen andern Ort pflanzen, und sogleich die Früchte geniessen.

S. 8.

Diese verschiedene Lehrsätze von ארלא, oder von den ersten Früchten der neugepflanzten Bäume, gründen sie auf den Spruch 3. B. Mos. 19, 23. Und ob sie gleich jekund in alle Welt zerstreuet sind, so wollen dennoch die Rabbinen diese Gebräuche nicht zur Vergessenheit kommen lassen. An die Zehenden aber denken sie nicht mehr.

S. 9.

Es darf auch kein Jude zweyerley Früchte auf einen Baum pspfen, und solches auch von keinem Goi thun lassen.

S. 10.

§. 10.

Verschiedene Bäume aber in ein Stück Land zu setzen, ist erlaubt; wie auch nicht verboten ist, zwischen den Bäumen Saamen zu säen.

§. 11.

Es ist ferner einem Juden verboten, Saamen zwischen Weinstöcke zu säen; doch kann ein solcher Saame dahin gesäet werden, welcher nur vor das Vieh Früchte trägt.

§. 12.

Wenn ein Jude bey einem Weinberge säen will, so muß er 4. Ellen von den Weinstöcken den Anfang machen.

§. 13.

Es kan auch in einen Graben, welcher sich in einem Weinberge findet, gesäet werden, wenn er 10. tephachim, oder $1\frac{2}{7}$. heilige Ellen tief und $\frac{2}{7}$. Elle breit ist.

§. 14.

Es ist auch denen Juden, zweyerley vermengte Saamen in ein Feld zu säen, verboten. Er kann aber in so ferne verschiedene Saamen in ein Stück Landes säen, wenn zwischen einem jeden $1\frac{1}{2}$. tephach, oder $\frac{1}{4}$. Elle unbesäet bleiben kann.

§. 15.

Alle diese Lehren werden noch bey denen Juden im gelobten Lande viel strenger gehalten, als bey denen, welche auffer demselben wohnen.

§. 16.

Beide aber halten noch sehr strenge, die Vermischung unter dem Vieh zu verhüten.

§. 17.

S. 17.

Es ist auch keinem Juden erlaubt, auf einem Wagen, welchen verschiedenes Vieh, als ein Pferd und ein Ochse zc. ziehet, zu sitzen.

S. 18.

Und so wie die Juden unter dem zahmen Vieh keine Vermischung gestatten, so erlauben sie es auch nicht unter dem wilden. Sie lassen auch auf keinerley Art zu, daß diese beyden in Vermischung gerathen mögten.

S. 19.

Die Juden gestatten auch nicht, einen Ochsen, ein Kalb, ein Lamm zc. an einen Wagen zu binden, vor welchem ein Pferd, oder ein Ochse, oder ein Maulthier zc. vorgespannet ist. u. d. g.

S. 20.

So scharf wie die Juden noch bis auf den heutigen Tag die Vermischung des Viehes verbieten, so strenge halten sie auch auf die Vermischung der Kleider.

S. 21.

Die Vermischung der Kleider כלאים כותונות besteht darinn, wenn Flachs und Wolle mit einander vermengert werden, um daraus ein gewisses Zeug zu Kleidern zu verfertigen.

S. 22.

Es ist aber bey ihnen verboten, die Wolle von Schaafen, Lämmern und von Widern mit Flachs zu vermengen, aber die Wolle von andern Thieren, als von Cameelen, Baumwolle u. d. g. dürfen sie wohl mit Flachs vermischen, und aus dergleichen Zeuge Kleider tragen.

S. 23.

§. 23.

Die Rabbinen aber haben doch noch ein Mittel erfunden, wie die Wolle von Lämmern 2c. mit Flachs vermengert werden kann, nemlich sie haben es auf diese Art erlaubet: Wem die Lust ankommt, Wolle mit Flachs zu vermengen, der soll noch ein Drittes dazu nehmen, nemlich Wolle vom Cameel oder Baumwolle, und alsdenn kann er seine Lust stillen. Doch aber muß die letztere Wolle den meisten Theil ausmachen.

§. 24.

Es darf so gar kein Jude ein tuchenes Kleid mit Flachsfaden nähen lassen, sondern er muß entweder Seide, oder Hanf, oder Garn dazu nehmen.

§. 25.

Es ist auch keinem Juden erlaubt, ein Kleid zu tragen, welches von dem erlaubten und verbotenen Zeuge zusammen gesetzt ist.

§. 26.

Er kann aber ein Hembd von Flachsleinswand, und darüber ein Kleid von Wolle tragen, weil dieses zwey absonderliche Stücke, die nicht an einander geheftet sind.

§. 27.

Dahero, wenn ein Jude von einem Goi ein Kleid kaufet, so darf er es nicht eher tragen, bis er es nach den Gesetzen hat einrichten lassen.

§. 28.

Zu Todtenkleidern aber ist alles ohne Ausnahme erlaubt.

§. 29.

S. 29.

Wenn ein Jude auf der Gasse einen andern Juden antrifft, der ein verbotenes Kleid trägt; so darf er es ihm sogleich abreißen.

Das vierte Kapittel.

Wie sich die Juden mit ihren Dienstboten zu verhalten haben.

S. 1.

Wenn ein Jude einen Knecht kauft, der ein Goi ist, nehmlich der nicht die Jüdische Religion hat*, so muß er ihn dahin zu bereden suchen, daß er seine Religion annimmt. Und eben dieses muß seine Frau thun, wenn sie eine Goische Magd gekauft hat.

* Obgleich ein solcher Handel in den occidentalschen Ländern ungewöhnlich ist, so ist er doch im Orient noch sehr gewöhnlich.

S. 2.

Die Art und Weise, wie solche Personen zum Judenthum bekehret werden, siehe im 1. Theil, 1. Abschnitt, 2. Kapittel, von der Bekehrung der Goim, weitläufiger beschrieben. Und dahero will ich hier nur noch dieses bemerken, daß der Herr den gekauften Knecht, oder die erhandelte Magd nicht zur Bekehrung mit Gewalt nöthigen darf.

S. 3.

S. 3.

Ein solcher Knecht kann von seinem Herrn durch drey Dinge die Freyheit erhalten. (A) (בכסף) durch Geld oder Geldes Werth, (B) (בראשי אנבי) durch die Hauptglieder seines Leibes, und endlich (C) (בשטר) durch einen Freybrief.

S. 4.

Es kann auch ein solcher Knecht wider seinen Willen die Freyheit erhalten, nemlich wenn A aus eigener Bewegung des Knechtes Herrn, dem B das Geld, oder Geldes Werth vor ihn erlegt, so muß der Knecht, wenn es gleich wider seinen Willen geschieht, die Freyheit annehmen, und keinem leibeigen unterworfen seyn.

S. 5.

Ferner, wenn der Herr seinem Knechte ein Auge, einen Zahn ausgeschlagen, oder ihm sonst einen Hauptschaden verursacht, so hat der Schade dem Knecht die Freyheit verschaffet, und der Herr muß es ihm gönnen.

S. 6.

Der Herr kann seinem Knecht durch einen Brief die Freyheit ertheilen, wenn er nemlich auf Papier, oder auf Scherben, oder was sonst zum Schreiben kann gebraucht werden, die Worte schreibet: **הרי את בן חורין** hare at ben chorin, Fürwahr, du heist ein Sohn der Freyheit, oder **הרי את לעצמך** hare at leazmoch, Fürwahr, du bist für dich selbst, (eigentlich, dein Eigenherr) oder **אין עסק בך** En Eslek boch, Ich habe mit dir nichts mehr

mehr zu thun. Eine einzige von diesen dreien Formeln kann den Knecht zu der Freyheit verhelfen.

§. 7.

Ein Jude, der im gelobten Lande wohnet, und es verlassen will, um auffer demselben seine Wohnung zu nehmen, kann seine Knechte und Mägde nicht zwingen, daß sie auch das gelobte Land verlassen sollen. Dahingegen, wenn ein Jude auffer dem gelobten Lande wohnet, und seine Knechte und Mägde haben Lust nach dem gelobten Lande zu ziehen; so muß sich der Herr gefallen lassen, entweder mit zu ziehen, oder er muß sie dahin verkaufen, und wenn er gleich darunter Schaden leidet.

§. 8.

Wenn ein Jude, der im gelobten Lande wohnet, seinen Knecht nach Syrien oder sonst an einen Juden, der auffer dem gelobten Lande wohnet, verkauft hat; so wird der Käufer gezwungen, sogleich den Knecht auf freye Füße, durch einen (22) Get, Scheidebrief, zu stellen, und der Verkäufer muß ihm sein Kaufgeld zurück geben.

§. 9.

Es wird auch nicht gestattet, daß ein Jude auffer dem gelobten Lande einen Knecht mit der Bedingung kaufen wollte, ihn im gelobten Lande zu seinem Dienst zu gebrauchen. Und also darf kein Jude auffer Canaan, es mag auch seyn unter was für einem Vorwand es wolle, einen

einen Knecht aus dem gelobten Lande käuflich an sich ziehen.

§. 10.

Wenn ein Knecht, der einem Juden auffer dem gelobten Lande dienet, ohne Vorwissen und Willen seines Herrn, nach dem gelobten Lande geflüchtet wäre; so darf man einen solchen verlossenen Knecht nicht nöthigen, daß er wiederum in die Dienste seines Herrn treten soll.

§. 11.

Es ist keinem Juden erlaubt, seinen Knecht an einen Goi zu verkaufen, und wenn es einer gewaget hat; so wird er genöthiget, den Knecht wiederum zu lösen, und wenn es ihm gleich zehnmal so hoch zu stehen käme, als er für ihn bekommen hat, und die Freyheit muß er ihm noch dazu schenken.

§. 12.

Wenn aber ein Knecht eines Juden, der sich bey demselben durch die Beschneidung und Wasserbad zur Knechtschaft begeben hat, wiederum aus eigener Bewegung zu einem Goi zurück gekehret ist, und der Jüdische Herr kann ihn durch keine gerichtliche, oder andere Mittel wiederum in seinen Dienst erhalten; so darf der Jude das Geld, was ihm der Knecht gekostet, von dem Goi annehmen, und ihm so gar einen Kauffchein ausfertigen. Dieses kann auch ein Jude thun, wenn sein Knecht ist gefangen worden, und er, ohngeachtet aller möglichst angewandten Mittel, desselben nicht wieder theilhaftig werden kann.

III. Theil.

B

§. 13.

§. 13.

Ein Jude kann jeztund keinen andern Juden zum Leibeigenen weder erkaufen, noch auf eine andere Art sich zu einer solchen Herrschaft aufwerfen.

§. 14.

Es haben auch die Ceremonialgesetze, welche Moses in Ansehung der Herren und Knechte auf den Befehl Gottes geordnet hat, schon seit der zweiten Zerstörung des Tempels gänzlich aufgehört. Und das wenige, was sie nach dem Gesetze noch hatten, und mit neuen unzähligen Hirngespinnsten verwickelt haben, zeigt, wie gern sie noch im Finstern tappen, und in der schärfften Kälte noch zum Schatten ihre Zuflucht nehmen.

Das fünfte Kapittel. Von ihrem Gottesdienste im Hause.

§. 1.

Ich habe schon im ersten Theil, 2. Abschnitte und 2. Kapittel etwas umständlicher von der Synagoge und von dem öffentlichen Gottesdienste gehandelt; dahero will ich nur anführen, was sie, außer dem öffentlichen Gottesdienste, zu Hause für einen Gottesdienst haben, und wenn sie den öffentlichen Gottesdienst in der ordentlichen Synagoge nicht halten können, wie sie denselben zu Hause abwarten müssen.

§. 2.

S. 2.

Diese Beschreibung will ich aus dem Buche Lebhusch hatcheleth nehmen, weil seine Lehren der Leitfaden der Ceremonien der jehigen Juden sind, und mich, so viel möglich, seiner Rabbinischen Worte in einer richtigen Uebersetzung bedienen.

S. 3.

Er sagt gleich im Anfange seiner Lehren: Ein jeder Mensch muß wissen, daß GOTT die Welt um des Menschen willen, und den Menschen zu seinem Dienste, ihn zu loben, zu preisen und seine Wunder zu erzehlen, erschaffen hat. Dahero ist der Mensch verpflichtet, sich zu bemühen, alle seine Gedanken und Werke zu dem Dienste Gottes anzuwenden, und ihn Tag und Nacht zu loben, zu preisen, zu dienen und anzubeten.

S. 4.

Es ist auch ein jeder Jude schuldig, eine gewisse Traurigkeit, wegen der Zerstörung Jerusalems, zu empfinden.

S. 5.

Ein Jude ist des Morgens, ehe der Morgenstern aufgehet, schuldig, das Bette zu verlassen. (Wenn man die Erfüllung dieser Lehre auf die Erfahrung gründen wollte, so müste man oft die Sonne für den Morgenstern halten).

S. 6.

So bald als nun ein Jude aufstehet, und seine Unterkleider angezogen hat, so darf er nicht vier Ellen vom Bette gehen, er muß denn erst

ארבע כנפות Arbah canphoth (das Kleid, daran vier Zipfel hangen) an haben *.

* Es ist zu bemerken, daß ein Jude erstlich den Schuh an den rechten Fuß anziehet, ohne daß er ihn zuschnallet, und hernach ziehet er den Schuh an den linken Fuß, und schnallet ihn zu, und alsdenn schnallet er erst den Rechten zu.

S. 7.

Hierauf darf er nichts vornehmen, bis er die Hände und das Gesicht gewaschen hat. (נטילה ידים).

S. 8.

Das Wasser, womit er sich wäschet, wie auch das Geschirr, darin dasselbe genommen wird, muß ganz rein seyn.

S. 9.

Das Geschirr mit dem Wasser muß er erstlich in die rechte Hand nehmen, und es in die linke geben, alsdenn gießet er drey mal über die rechte Hand, daß insonderheit die Nägel an den Fingern ganz naß werden, alsdenn nimmt er wiederum das Geschirr in die rechte Hand, und begießet drey mal die linke, mit einer solchen Proportion wie die Rechte; hierauf muß er das Geschirr hinstellen, und die Hände mit einander reiben, alsdenn gießet er von neuem Wasser in die Hände, und wäschet das Gesicht, die Augen zc. woben er nicht vergessen muß, den Mund auszuspülen, und wenn dieses geschehen, so darf er das Wasser auf den Händen und im Gesicht nicht eintrocknen lassen, sondern er muß sich gleich nach dem Waschen mit einem Handtuch abtrocknen. Während der Abtrocknung muß er das Gebet

von ihrem Gottesdienste im Hause. 21

Gebet halten, welches im 1. Theil, 2. Abschn. 2. Kap. S. 30. von Num. 3 = 5. beschrieben ist.

S. 10.

Es ist aber nicht genug, daß sich ein Jude nur des Morgens wäschet, sondern er muß sich des Tages, so oft er essen will, oder so oft er seinen Abtritt nimmt, waschen. Bey dergleichen Gelegenheiten aber braucht er nur beschriebenermassen die Hände zu waschen, und nicht das Gesicht, es sey denn, daß er auch des Tages geschlafen hat.

S. 11.

Nachdem er sich nun des Morgens gewaschen, soll er sich entweder nach der Synagoge begeben, und den Morgengottesdienst (תפלה) Schachrith verrichten, oder wenn keine Synagoge da ist, so muß er zu Hause sein Angesicht gegen Morgen wenden, (Siehe Kapittel 2. S. 17.) und mit Tephilin und Talleth alle Morgengebeter, wie ich sie im 1. Theil, 2. Kap. beschrieben habe, halten. Und nach geendigtem Gebet darf er erst was genießen.

S. 12.

Also muß er sich auch verhalten, wenn er das Gebet Mincha, wie auch das Gebet Mahribh (Siehe 1. Theil, Seite 118.) in der Synagoge nicht verrichten kann.

S. 13.

Es darf auch kein Jude etwas genießen, oder etwas absonderliches ansichtig werden, das er in 30. Tagen nicht gesehen hat, er muß zuvor ein Gebet halten.

B 3

S. 14.

S. 14.

Wenn er Brodt essen will, so muß er das Gebet zuvor halten: Gelobet sey GOTT unser GOTT, der König der Welt, der Brodt aus der Erde wachsen läßt. Dieses Gebet muß er halten, wenn er nur gleich wie eine Oehlbeer groß Brodt gemessen will; dahingegen, wenn er dieses Gebet gehalten hat, kann er eine ordentliche Mahlzeit halten, ohne daß er noch einige Gebeter vorher zu thun nöthig hat. Doch aber muß er bey dem Waschen vor der ordentlichen Mahlzeit auch den 23. Psalm beten.

S. 15.

Wenn ein Jude Früchte von Bäumen außer der Mahlzeit speiset, so muß er zuvor beten: Gelobet sey GOTT = = = der die Früchte der Bäume erschaffen hat. Und über die Früchte der Erden: Gelobet sey GOTT = = = der die Früchte der Erden erschaffen hat.

S. 16.

Ueber Confect müssen sie beten: Gelobet sey GOTT = = = der verschiedene Arten von Speisen erschaffen hat. Ueber den Geruch von Gewürz muß er beten: Gelobet = = = der verschiedene Arten von Gewürzen erschaffen hat.

S. 17.

Nach einer jeden ordentlichen Mahlzeit muß ein Jude folgendes Gebet in der Hebräischen Sprache halten, welches ich ganz in unserer Deutschen Sprache hersetzen will. Der allgemeine Anfang ist so: „Gelobet sey GOTT unser
„GOTT

„Gott, der König der Welt, der die ganze
„Welt aus lauter Güte, Leutseligkeit, Gnade
„und Barmherzigkeit speiset. Er giebet Speise
„allen Fleische, denn seine Gnade ist ewig. Und
„durch seine grosse und beständige Güte hat uns
„nichts gemangelt, und es wird uns auch an keiner
„Speise gebrechen ewig. Um seines grossen Na-
„mens willen, denn er speiset, er ernähret alles,
„und thut allen Gutes, und bereitet Speise für
„alle seine Geschöpfe, welche er erschaffen hat.
„Gelobet sey Gott, der alles speiset.

„Wir loben dich, Gott unser Gott,
„weil du unsere Eltern hast erben lassen ein
„angenehmes, gutes und weites Land, und weil
„du Gott unser Gott uns aus Egypten ausge-
„führet hast, und hast uns aus der Knechtschaft
„erlöset, und wegen des Bundes, den du in un-
„serm Fleische versiegelt hast, und wegen der
„Torah, die du uns gelehret, wie auch wegen
„der Gesetze, die du uns hast wissen lassen, und
„wegen des Lebens, der Leutseligkeit und Gnade,
„mit welcher du uns begnadiget hast, und end-
„lich wegen der Speisen, mit welchen du uns
„beständig, nemlich alle Tage, zu allen Zeiten,
„und in einer jeden Stunde, speisest.

„Und wegen alles, o Gott unser Gott,
„loben und preisen wir dich, und dein Name
„müsse in dem Munde aller Lebendigen von E-
„wigkeit zu Ewigkeit gelobet werden. Wie ge-
„schrieben stehet: Und du sollst essen und satt
„seyn, und Gott deinen Gott loben, wegen
„des guten Landes, welches er dir gegeben hat.

„Gelobet sey Gott wegen des Landes und wegen der Speisen.

„Erbarme dich Gott unser Gott, über dein Volk Israel, über deine Stadt Jerusalem, über Zion, die Ruhestädte deiner Herrlichkeit, über das Reich des Hauses Davids, deines Gesalbten, und über das grosse und heilige Haus, über welches dein Name angerufen wird. Unser Gott, unser Vater, weise uns, speise uns, ernähre uns, sättige uns, und erweitere uns. Entferne uns auch bald, Gott unser Gott, von allen unsern Mägen, und wir bitten dich, Gott unser Gott, laß uns nicht bedürfen der Gaben von Fleisch und Blut (Menschen), noch daß sie uns was leihen sollten, nur allein zu deiner heiligen vollen offenen Hand, die nicht beschämnet und in alle Ewigkeit nicht vergehet.

„Baue ja bald, und noch in unsern Tagen, die heilige Stadt Jerusalem. Gelobet sey Gott, der durch seine Barmherzigkeit Jerusalem bauen wird, Amen. Gelobet sey Gott unser Gott, der König der Welt, der (starke) Gott, unser Vater, unser König, unser Fürst, unser Schöpfer, unser Erlöser, unser Löpfer, unser Heiliger, der Heilige Jacobs, unser Hirte, der Hirte Israels, der gute König, der allen Gutes thut, der Gott, der täglich die selbständige Güte ist, Gutes thut, und uns mit Güte krönet. Er ist unser Vergelter, er vergeltet uns, und er vergeltet um uns ewig, zur Leutseligkeit, zur Gnade, zur Barmherzigkeit,

„Zeit, zur Erweiterung, zur Errettung, zum Glück,
 „zum Segen, zum Heyl, zum Trost, zur Nahrung,
 „zur Sättigung, zur Barmherzigkeit, zum Le-
 „ben, zum Frieden, und läßt uns an keinem Gute
 „ewig mangeln. O der Erbarmmer! Er soll
 „unser König seyn ewig. O der Erbarmmer! Er
 „soll im Himmel und auf Erden gepriesen wer-
 „den. O der Erbarmmer! Er soll durch alle Ge-
 „schlechter gelobet werden, und wir sollen sein
 „Ruhm und seine Zierde in alle Ewigkeiten seyn.
 „O der Erbarmmer! Er ernähre uns in Ehren.
 „O der Erbarmmer! Er zerbreche das Joch der
 „Gefangenschaft von unsern Hälsen, und führe
 „uns aufgerichtet nach unserm Lande. O der
 „Erbarmmer! Er sende uns vielen Segen in die-
 „ses Haus und auf diesen Tisch, von welchem
 „wir essen. O der Erbarmmer! sende uns Eliam
 „den Propheten, sein Gedächtniß zum Guten,
 „damit er gute, heilsame und tröstliche Bot-
 „schaften verkündigen möge. O der Erbarmmer!
 „Er segne mich, meine Frau, mein Haus, mei-
 „nen Saamen, und alles was mir gehöret,
 „(wenn ein Sohn über des Vaters Tisch das
 „Gebet hält, muß er sagen: Er segne meinen
 „Vater, den Hausherrn, meine Mutter, die
 „Hausfrau, sie und ihr ganzes Haus &c. Ein
 „Fremder sagt: Er segne den Hausherrn, die
 „Hausfrau &c.) so wie er unsere Eltern, Abraham,
 „Isaac und Jacob mit allen und von allen ge-
 „segnet hat, so segne er uns mit einander, mit
 „dem vollkommensten Segen. Amen.

„ Vom (oder im) Himmel soll gelehret wer-
 „ den über ihn und über uns, welches uns ein
 „ Wort des Friedens seyn soll, und daß wir
 „ Segen von Jehova, und Gerechtigkeit
 „ (מַלְאכָה יְיָ) Melohe Jischenu, von Gott
 „ unserm Heilande davon tragen mögen, und
 „ daß wir Leutseligkeit und gute Urtheile bey
 „ Gott und Menschen finden mögen. O der
 „ Erbarmere! würdige uns und laß uns die An-
 „ kunft des Messias, und das Leben der künftigen
 „ Welt erleben. Er vergrößere das Heyl seines
 „ Reichs, und thue Gnade seinem Messias,
 „ und David und dessen Saamen, bis in
 „ Ewigkeit. Der da Friede machet im Himmel,
 „ mache auch Friede mit uns und mit ganz
 „ Israel, darauf sprechen wir Amen. „

Hierauf beten sie aus dem 34. Psalm den
10. und 11. Vers.

§. 18.

Das Gebet, welches sie halten müssen nach
den Speisen, welche sie außer der ordentlichen
Mahlzeit genossen haben, ist dieses: Gelobet
sey Gott, der König der Welt, der viele
Leiber (Menschen) erschaffen hat, und alles,
was zu ihrer Nahrung dienet, bereitet.
Gelobet sey Gott, der Welten ernähret.

§. 19.

Ueber alle Getränke (außer über Wein),
muß ein Jude folgendes Gebet halten, bevor er
sie trinken darf: Gelobet sey Gott = = = daß
alles in seinem Worte (gesegnet) seyn soll.
Nach dem Trinken aber betet er das Gebet §. 18.

§. 20.

S. 20.

Wenn aber ein Jude Wein trinken will, muß er erst sagen: Gelobet sey Gott = = = der die Frucht des Weinstocks erschaffen hat. Nach dem Wein-Trinken muß er beten:
„Gelobet sey Gott unser Gott, der König der
„Welt, über den Weinstock, und über die
„Frucht des Weinstocks, über die Fettigkeit der
„Felder, und über das angenehme gute Land,
„an welchem du Belieben hattest, daß es unsere
„Eltern erben, damit sie von ihren Früchten
„essen, und von ihrer Güte gesättiget werden
„sollten. Erbarme dich, o Gott unser Gott,
„über Israel dein Volk, über Jerusalem deine
„Stadt, über dein Heiligthum (Tempel), und
„über den Altar, und baue Jerusalem deine hei-
„lige Stadt bald und in unsern Tagen, führe
„uns dahin, und laß uns fröhlich seyn mit ih-
„rem Bau, denn du bist die (selbständige)
„Güte, und thust allen Gutes, und ich lobe
„dich wegen des Landes und wegen der Frucht
„des Weinstocks. Gelobet sey Gott wegen des
„Landes, und wegen der Frucht des Weinstocks.,,

S. 21.

Wenn ein Jude einen Regenbogen siehet, muß er sagen: Gelobet sey Gott = = = der an den Bund gedenket, der in seinem Bunde wahr ist, und sein Wort hält.

S. 22.

Wenn er ein Gewitter höret, muß er beten: Gelobet sey Gott = = = dessen Allmacht und Kraft die ganze Welt erfüllet.

S. 23.

S. 23.

Wenn ein Jude hohe Berge und Hügel, wie auch grosse Wasser siehet, so betet er: Gelobet sey Gott = = = der da thut die Werke der Schöpfung.

S. 24.

Wenn ihm böse oder unangenehme Gerüchte zu Ohren kommen, muß er beten: Gelobet sey Gott = = = der wahre Richter.

S. 25.

Wenn ihm was Gutes begegnet, muß er mit diesen Worten Gott loben: Gelobet = = = der Gürtige, und der Gutes thut.

S. 26.

Wenn ein Jude von einer Krankheit ist befreit worden, muß er beten: Gelobet sey Gott = = = der die Todten lebendig macht.

S. 27.

Ein Jude, der einen König oder Fürsten ausser der Jüdischen Religion zu sehen bekommt, muß beten: Gelobet sey Gott = = = der von seiner Herrlichkeit Blut und Fleisch mittheilet. Dahingegen, wenn er einen Jüdischen König zu sehen bekommt, muß er anstatt: Blut und Fleisch, seinem Gesellen, oder seinem Nächsten, sagen. Eben so muß er beten, wenn er einen Rabbi siehet: Gelobet sey Gott = = = der seinem Nächsten von seiner Weisheit mitgetheilet hat. (Wenn er aber einen Gelehrten, der nicht die Jüdische Religion hat, erblicket, so sagt er ebenfalls anstat Nächsten, Blut und Fleisch.)

S. 28.

S. 28.

Wenn ein Jude zu Bette gehen will, so muß er folgendes Gebet, entweder wenn er sich schon hingelegt, oder kurz zuvor halten: „Gebet sey Gott unser Gott, der König der Welt, der den Schlaf in meine Augen, und den Schlummer auf meine Augenbraune geworfen hat. Es sey dein Wille, o Herr, Gott und Gott meiner Väter, daß du mich mit Frieden hinlegen und mit Frieden wiederum aufrichten mögest, und daß mich weder böse Gesichte, böse Träume, noch böse Gedanken erschrecken, oder beunruhigen mögen, und laß mein Bette ganz (gerecht) vor dir seyn, und erleuchte meine Augen, damit der Schlaf des Todes mich nicht einschlafe. Gelobet sey Gott, der die ganze Welt mit seiner Herrlichkeit erleuchtet.“ Hierauf folget aus 5. B. Mos. Kap. 6. von Vers 4=10. der 91. Psalm (wohin der letzte Vers vom 90. Psalm gezogen wird) der 3. Psalm von Vers 2. bis zu Ende. Hierauf sagt er: „Lege mich, o Gott unser Gott, im Friede, und richte mich, o unser König, im Friede wiederum auf. Bereite über uns die Hütte deines Friedens, rüste uns aus mit deinem guten Rath, und hilf uns um deines Namens willen, sey um uns, unser Schild, thue von uns ab den Feind, die Pest, das Schwerdt, den Hunger, die Traurigkeit, und wende von vorn und hinter uns den Sarg ab, und unter dem Schatten deiner Flügel verberge uns. Denn du bist Gott unser Hüter

„Hüter und Erretter, denn du bist Gott unser
 „gnädiger König, hüte du unsern Eingang und
 „Ausgang mit Frieden und Leben, von nun an
 „bis in alle Ewigkeit.

„Gelobet sey Gott bey Tage, gelobet sey
 „Gott bey der Nacht, gelobet sey Gott, wenn
 „wir uns (zum Schlaf) hinlegen, gelobet sey
 „Gott, wenn wir aufstehen; denn in deiner
 „Hand sind die Seelen der Lebendigen, und der
 „Todten; denn in deiner Hand ist das Leben
 „aller Lebendigen, und der Odem alles Fleisches.
 „In deine Hand empfehle ich meinen Odem, er-
 „löse mich Gott unser Gott im Himmel, ver-
 „ewige deinen Namen, und laß dein Reich ewig
 „dauern, und sey unser König in alle Ewigkeit.
 „Mache, daß unsere Augen sehen, erfreue unser
 „Herz, und erquickte unsere Seele durch dein
 „Heyl und in der Wahrheit, wie gesagt ist zu
 „Zion: Denn Gott ist König, Jehova ist Kö-
 „nig, Jehova ist König, Jehova wird ewig ein
 „König seyn, denn dein ist das Reich, und bis in
 „alle Ewigkeit wirst du in deiner Herrlichkeit re-
 „gieren, denn wir haben keinen andern König, als
 „dich. „ Hierauf muß er die Sprüche 1. B.
 Mos. 48. v. 16. 2. B. Mos. 15. v. 26. Zach. 3.
 v. 2. Hohel. 3. v. 7. 8. hersagen. Alsdann
 muß er den priesterlichen Segen dreymal wieder-
 holen, desgleichen auch den Spruch 1. B. Mos.
 49. v. 18. dreymal beten, aber jedesmal muß er
 ihn folgendermassen verändern: „Auf dein
 „Heyl hoffe ich Gott, ich hoffe Gott auf
 „dein Heyl, Gott auf dein Heyl hoffe ich. „
 Hier-

Hierauf muß er diesen Spruch ebenfalls drey mal beten: „Im Namen des Jehova, des Gottes „Israels, zu meiner Rechten Michael, zu meiner Linken Gabriel, vor mir Oriel, hinter mir Raphael, und über meinem Haupte die „Schechina Gottes.“ Hierauf betet er den 128. Psalm, und zum Beschluß drey mal: „Erschüttert und sündiget nicht, sagt in eurem „Herzen und auf eurem Lager, und seyd ewig „stille.“

§. 29.

Die Kabbalisten setzen noch zu diesen absonderliche Gebeter zu, welche aber auch eine absonderliche Abhandlung erfordern. Nur dieses will ich noch bemerken, daß alle diese Gebeter in der Hebräischen Sprache gehalten werden, und dahero habe ich die Uebersetzung nach dem Text eingerichtet.



Der

S. 23.

Es wird einem Juden keine Speise so mühsam, und fast mit unzähligen Beschwerlichkeiten versalzen, als die Fleischspeisen, indem sie kein Vieh vor den Kopf schlagen dürfen, sondern es muß von einem absonderlichen Schächter mit vielen Ceremonien geschlachtet, und die innern Theile sehr genau besichtigt werden.

Das zweyte Kapittel,
von dem *Shochet* Schächter.

S. 1.

Es kann oder darf nicht ein jeder Jude schlachten, sondern es sind gewisse Personen dazu abgerichtet, die von denen Rabbinen die Erlaubniß dazu erhalten. Und eine solche Person wird *Shochet Schochat* Schächter genannt; den Gleissher aber nennen die Juden *Shochet Kasebh*.

S. 2.

Wenn eine ganze Jüdische zahlreiche Gemeinde, oder nur einige in einer Stadt, oder sonst an einem Orte wohnen, so pflegen sie zusammen einen Schächter zu erhalten. Wenn aber einer oder zwey Juden an einem Orte wohnhaft sind, so müssen sie sich gefallen lassen einen Schächter zu besolden, oder es muß einer unter ihnen das Schächten verstehen, und dazu von einem wirklichen Rabbi (der nemlich eine gewisse

